

23. Dez. 2015  
BR 17,5

Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Bürgermeister  
der Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Datum: 21. Dezember 2015  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
20.2.2  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Rüter  
jochen.ruether@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-2869  
Fax: 02931/82-40633

Schloßstraße 14  
59821 Arnsberg

### Zuweisungen von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 23.11.2015 und 01.12.2015.

Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich Ihnen erst jetzt darauf antworten kann.

Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Die Zuweisung von Flüchtlingen erfolgt auf Grundlage von § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG). Hiernach sind die Gemeinden verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Höchstgrenzen für einzelne Gemeinden sieht das Gesetz dabei nicht vor. Die Zuteilung erfolgt aufgrund eines allgemeinen Verteilungsschlüssels, welcher alle Kommunen, bemessen nach ihrer Leistungsfähigkeit, gleichsam berücksichtigt. Dieser gilt selbstverständlich auch für die Stadt Bergisch Gladbach.

Das Land Nordrhein-Westfalen steht wie alle Bundesländer vor der Bewältigung einer der bedeutendsten Herausforderung der deutschen Nachkriegsgeschichte. Auf keiner Verwaltungsebene konnte in diesem und im vergangenen Jahr vorhergesehen werden, vor welche Kraftanstrengungen uns die Bewältigung der derzeitigen Flüchtlingskrise stellen würde und auch noch in der nächsten Zeit stellen wird. Die Bezirksregie-

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):  
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



regung Arnsberg ist sich dabei der besonderen Rolle der Städte und Gemeinden bewusst. Sie tragen momentan ein hohes Maß an Verantwortung und sind außergewöhnlich gefordert. Deshalb sind wir bemüht, gemeinsame Lösungen vor allem mit solchen Städten und Gemeinden zu finden, welche sich derzeit in einer außergewöhnlichen Belastungssituation befinden.

Einen Einfluss auf die Anzahl der Zuweisungen in die Kommunen des Landes NRW habe ich allerdings nicht.

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht möglich, dass Zuweisungen nur in Höhe der von Ihnen am Monatsersten gemeldeten und den anschließenden 14-tägigen Meldungen erfolgen sollen.

Dies wäre eine Umkehr der rechtlichen Vorgaben und würde auch dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

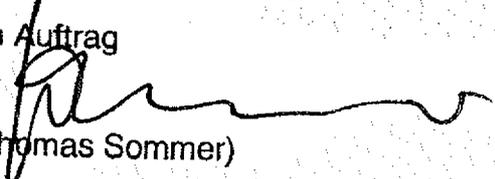
Mir ist sehr daran gelegen, dass alle Städte und Gemeinden möglichst gleichmäßig, gemäß ihrer errechneten Aufnahmequote, mit der Aufnahme der Flüchtlinge beauftragt werden.

In Hinblick auf die von Ihnen angesprochenen Probleme der Stadt Bergisch Gladbach biete ich Ihnen an, gemeinsam nach praktikablen Wegen zu suchen. Dabei darf jedoch die grundsätzliche Aufnahmeverpflichtung nach § 1 FlüAG nicht aus den Augen verloren werden.

Zuständiger Ansprechpartner ist Herr Rüther. Sie erreichen ihn unter den o.g. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Thomas Sommer)